Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0592/2021

Abteilung:	Finanzen, Controlling Strategische Steueru		Bearbeiter/in:	Rode-Weber, Susanna
Investitionsk Drittmittel: Folgekosten Im laufender	virksamkeit: osten: /laufender Unterhalt: n Haushalt eingeplant: lachhaltigkeitsziele:	 □ nein □ nein □ nein □ nein □ nein 3 ®CSUMOHETUMO □ → √ 	☐ ja, bei ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja	Produkt: Betrag: Betrag: Betrag: Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	04.03.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Neufassung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung zu beschliessen.

Begründung:

Durch das Jahressteuergesetz 2009 wurde die Mustersatzung des Bundesfinanzministeriums gesetzlich in der Abgabenordnung § 60 verankert. Damit wurde nunmehr verbindlich vorgeschrieben, dass die Satzung einer steuerbegünstigten Körperschaft die Festlegung dieser Mustersatzung erhalten muss.

Da die Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung in der Fassung vom 27.01.2011 im Allgemeinen nicht der Voraussetzung des § 60 der Abgabenordnung entsprach, wurden alle Paragraphen überprüft und der vorgeschriebenen Mustersatzung angepasst. Die vorgenommenen Änderungen wurden im Vorfeld mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier -Stiftungsbehörde- sowie mit dem Finanzamt Speyer-Germersheim abgestimmt.

Anlagen:

- Satzungsentwurf
- Bearbeiteter Satzungsentwurf

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.